

Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 26

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis 5 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 246.

Hamburg, den 25. Juni 1921

Anzeigen kosten die sechsgespaltene Non-
pareillezeile oder deren Raum 2 Mark
(Der Betrag ist stets vorher einzufenden.)
Verbandsanzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

35. Jahrg.

Stebzehnte Generalversammlung in Frankfurt a. M.

Vor der Tagung im schönen Gebäude des Volkshauses, welches unsere Frankfurter Filiale am Sonntag, 12. Juni, im Gewerkschaftshaus eine Begrüßungsfeier der Delegierten veranstaltete, zu der sich alle anwesenden Delegierten und Gäste, aber auch zahlreiche Kollegen der Filiale mit ihren Frauen und Kindern eingefunden hatten. Der Vorsitzende der Filiale, Kollege Luth, begrüßte mit herzlichsten Worten die Delegierten und Gäste; er wies dann in einem kurzen Ueberblick auf die besondere Bedeutung dieser Generalversammlung hin, die dazu beitragen möge, die Geschlossenheit und den Kampfsgeist des Verbandes weiter zu befestigen, um so an dem großen Befreiungskampf des Proletariats mitzuhelfen. Das Programm des Abends war ein sehr reichhaltiges und verlief in sehr würdiger Weise.

Montag, mittags 10 Uhr, eröffnete Kollege Streine die Generalversammlung, die von 116 Delegierten besucht war. Die Delegierten aus Oberschlesien waren nicht anwesend. Er begrüßte die Gäste und Kollegen, sowie die Vertreter unserer Bruderorganisationen, von denen Dänemark den Kollegen Poulsen, Holland die Kollegen Jensch und Dooys, Schweden den Kollegen Lundquist und die Schweiz den Kollegen Grafenhardt hatten; den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vertraten die Genossen Wiffell und Heintze von der sozialpolitischen Abteilung des Bundes. Ferner waren vom Deutschen Bauarbeiterverband Genosse Klinger, vom Dachbederverband Genosse Thomas, vom Steinseherverband Genosse Schenke erschienen. Weiter gedachte Kollege Streine der Ermordung des Abgeordneten Garcia in München und sprach sein tiefstes Bedauern über diese ruchlose Tat aus. In kurzen Strichen kennzeichnete er die allgemeine gegenwärtige Lage, die zwar im Vergleich zur Würzburger Tagung etwas besser geworden sei, aber immerhin noch recht unangünstige Ausblicke für das arbeitende Volk biete. Der Ort unserer Tagung, wo schon einmal vor 20 Jahren unser Verband tagte, ist für die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung von Bedeutung. Er hoffe, daß auch die diesmalige Tagung für den weiteren Ausbau unserer Organisation von Segen sei.

Die Größe der ausländischen Bruderverbände überbringt Kollege Dooys - Amsterdam. Er bespricht in kurzen die Lage im Malergewerbe in Holland. Auch Holland habe durch den Krieg schwere wirtschaftliche Schäden erlitten und leide heute noch unter den Kriegsfolgen. Die Revolution in Deutschland habe auch für die holländische Arbeiterschaft den Achtsundentag gebracht. Seit 1915 sei der Lohn durchschnittlich um 180% erhöht worden, in den Großstädten ist der Prozentsatz noch höher. Aber gewaltig seien die Preise für die Lebensmittel gestiegen, und große Arbeitslosigkeit in vielen Industrien und Gewerben sei zurzeit vorhanden. Der Verband zähle 6800 Mitglieder. Der 1919 vereinbarte Reichstarif sehe 5 Lohnklassen vor, von 92 cts die Stunde bis auf 62 cts. Weiter spricht er Kollegen Streine für seine geleistete Arbeit im Dienste der Internationale des Malergewerbes den besten Dank aus. Er wünscht im Namen aller ausländischen Kollegen, daß die 17. Generalversammlung des deutschen Malerverbandes, dessen Beschlüsse und sonstige Maßnahmen für sie so oft nützlich gewesen waren, gute Arbeit im Interesse der deutschen Kollegenleistung leiste. Der deutsche Malerverband könne stolz sein auf seine gewaltige Leistung, innerhalb weniger Jahre wieder sich so emporentwickelt zu haben nach diesem furchtbaren Weltkriege. Mit dem Wunsche, auch fernerhin im Verbands die Einigkeit hochzuhalten, schloß er mit einem „Hoch auf den deutschen Bruderbund“. Gen. Miessbach begrüßte den Verbandstag im Namen der Frankfurter Gewerkschaften. Diese hätten vor dem Kriege eine Mitgliederzahl von 42 000 gehabt, heute weist das Kartell 116 000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter und Angestellte auf. Diese Zahlen zeigten am besten den Aufstieg der Gewerkschaften. 1899 habe in Frankfurt der dritte Gewerkschaftskongress getagt, die Gewerkschaftsbewegung stand noch in ihren Anfängen, aber die Tagung bildete einen Wendepunkt; es begann der erfreuliche Aufstieg der deutschen Gewerkschaften.

Mit besonderer Genugtuung erfüllt es den Redner, die Delegierten im Volkshaus begrüßen zu können, daß ein Merkmal sei für die Bildungsbestrebungen der Frankfurter Arbeiterschaft. Ein Vierteljahrhundert Arbeit für Bildungsbestrebungen sei hier verkörpert, und täglich werden in dem prächtigen Gebäude mit seinen vielen Säulen und Sälen Vorträge und Lehrübungen aus allen möglichen Gebieten der Kunst und Wissenschaft abgehalten. Der Verbandstag habe wichtige Fragen zu erledigen. Deshalb sollte auch für die Delegierten das Wort Goethes gelten: „Was ist die Pflicht, die jeder zu erfüllen hat?“ Die Forderung des Tages! Die Forderung des Tages für uns sei jetzt die Geschlossenheit der Gewerkschaften. Mit einer innigen Begrüßung und herzlichem Willkommen hoffte der Redner, daß die Beratungen von diesem Gedanken getragen werden.

Darauf konstituierte sich die Generalversammlung. Zu Vorstehenden wurden die Kollegen Streine und Luth bestimmt. Die vorläufige Tagesordnung wurde genehmigt und die Geschäftsordnung in ihrer vorgelegten Fassung angenommen.

Den Vorstandsbericht für die beiden letzten Jahre erstattete Kollege Streine. Er verwies auf die Darlegungen im Jahrbuch über die vielfältigen Fragen, mit denen sich der Vorstand in der Berichtsperiode zu beschäftigen hatte, die er noch in verschiedenen Punkten eingehend ergänzte. Man müsse sich darüber klar sein, daß die Tätigkeit des Verbandes sich abspiegle auf dem Boden der herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse und von diesen beeinflusst sei. Die Hauptaufgabe des Verbandes wäre es gewesen, die Löhne mit den gesteigerten Lebensverhältnissen in Einklang zu bringen. Streine schildert in großen Zügen die gegenwärtige Lage des Gewerbes. Zurzeit haben wir im Gewerbe eine gute Konjunktur, es sind fast keine Arbeitslose vorhanden. Wenn dieser Zustand anhält, dann kann mit einer erfolgreichen Tätigkeit für den Verband gerechnet werden. Um die Lage der Kollegen zu verbessern, hat der Verband mit Erfolg alles versucht, um Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Die Kollegen in der Industrie waren besser beschäftigt als die übrigen Kollegen, zurzeit dürften es ungefähr 16 500 sein, von denen 15 000 dem Verband angehören. Sehr eingehend verbreitete er sich über die Lohnbewegungen in den letzten zwei Jahren. Die Verhandlungen bei Lohnbewegungen wurden auf zentraler Grundlage geführt, durch die der Verband weitergekommen ist, als er durch örtliche oder bezirkliche Regelung gekommen wäre. Die zentrale Tarifregelung werde aber immer schwieriger; bei den Arbeitgebern machten sich Dezentralisationsbestrebungen und Absplittierungen bemerkbar. Durch die Bewegungen ist es gelungen, die Löhne der Kollegen ganz wesentlich vorwärts zu treiben. Im Jahre 1919 betrug der Durchschnittslohn in Städten mit über 100 000 Einwohnern 2,58 M., 1920 jedoch 5,78 M. pro Stunde. Die Erfolge sind nicht nur durch Verhandlungen erzielt worden, es mußten auch andere Kampfmittel angewendet werden. Der Vorstand hat alles getan, um die Entwicklung vorwärts zu treiben, er hat nicht nur keinen Streik, der beantragt war, abgelehnt, sondern hatte auch die Streikunterstützung erhöht. Schwierig gestaltete sich der Abschluß eines neuen Tarifvertrages. Wenn in diesem nicht alles erreicht worden war, was verlangt wurde, so könne doch konstatiert werden, daß er ein ganz anderes Aussehen bekam als bisher. Eine Regelung der Ferienfrage ist bisher noch nicht gelungen.

Die Entwicklung des Verbandes war eine erfreuliche. Der Verband zählte Ende 1920 54 181 Mitglieder. Sobald die Konjunktur anzieht, ist mit einem weiteren Fortschritt zu rechnen. Auch finanziell hat sich der Verband gut entwickelt. Es wurde in den letzten beiden Jahren versucht, durch zwei Beitragsreformen die Kassenverhältnisse zu verbessern. Die Bestrebungen auf Sozialisierung im Baugewerbe hatten wir unterstützt. An dem Verband der sozialen Baubetriebe war der Verband beteiligt. Von den Bestrebungen in der Arbeiterbewegung, die versuchten, uns auf Wege zu drängen, die wir nicht gehen konnten, waren wir nicht verächtlich geblieben. Allerdings, die Schwierigkeiten, die in andern Verbänden eingetreten waren, hatten wir nicht gehabt.

Wir hatten unsere Kollegen gewarnt, an derartigen Bestrebungen teilzunehmen. Der Beirat hatte gegen 8 Stimmen derartige Bestrebungen, in denen eine Zersplitterung der Gewerkschaften zu ersehen war, verurteilt. Wir mußten parteipolitisch neutral sein und den Parteistreit aus unsern Versammlungen herauslassen.

Den Kassenbericht gab Kollege Geirich. Er besprach eingehend die Mitgliederbewegung und die Finanzverhältnisse des Verbandes. Er gedachte er zum Schluß des verstorbenen Kollegen Wentker, der im Vorjahre nach dreißigjähriger Tätigkeit als Kassierer starb.

Den Bericht des Ausschusses erstattete Kollege Kemme, Hannover, der auf den gedruckten Bericht verwies. Es seien nur wenige Beschwerden zu erledigen gewesen.

Für die Schriftleitung des „Verbandsanzeigers“ berichtete Kollege Marx. Er betonte, die Schriftleitung sei bemüht gewesen, das Verbandsorgan in dem Sinne zu redigieren, wie es auf dem Würzburger Verbandstag zum Ausdruck kam. Es galt vor allen Dingen, die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen unserer Kollegenschaft zu vertreten, die notwendige Aufklärung zu verbreiten, ferner zu den wichtigsten Fragen in der Gewerkschaftsbewegung überhaupt Stellung zu nehmen. Marx wandte sich gegen alle Zersplitterungsbestrebungen in den Gewerkschaften. An der unbedingten Notwendigkeit der Geschlossenheit der Gewerkschaften dürfe kein Arbeiter mehr zweifeln. Es sei das Gebot der Stunde, für dieses Ziel einzutreten und alle Bestrebungen zu bekämpfen, die ihm entgegenarbeiten. Alle persönlichen und parteipolitischen Interessen müßten zurückgestellt werden.

Für die Preßkommission des Verbandsorgans berichtete Kollege Baerer, Hamburg. Er besprach die gegen die Redaktion erhobenen wenigen Beschwerden, die in gerechter Weise ihre Erledigung fanden.

An die Berichte schloß sich eine eingehende Diskussion. Sie war durchaus sachlich, wenn auch die Ansichten der Redner der verschiedenen Richtungen in manchen Punkten weit auseinander gingen. Erblickten einige Kollegen zwischen der Auffassung des Vorstandes zu den Fragen der heutigen Zeit und der ihrigen eine tiefe Kluft, verlangten eine völlige Umstellung der Gewerkschaften, bezeichneten den Standpunkt, daß die Gewerkschaften parteipolitisch neutral sein müßten, für verkehrt, so nahm die große Mehrheit der übrigen Redner einen andern Standpunkt ein und stimmte der Tätigkeit des Vorstandes zu. Es wurde anerkannt, daß der Verbandsvorstand in den beiden letzten Jahren soviel wie möglich für die Kollegenschaft herausgeholt habe. Die zentrale Regelung des Tarifvertrages sei die richtige gewesen. In der Durchführung der Ferienfrage und der Ausgestaltung des Lehrschulwesens müsse jedoch mehr getan werden. Bei der Schaffung des neuen Arbeitsgesetzbuches müßten grundlegende Bestimmungen über diese wichtigen Punkte festgelegt werden. Kritik geübt wurde auch an der Tätigkeit des ADB, da die aufgestellten 10 Punkte noch heute ihrer Durchführung harren. Ueber manche wirtschaftlichen und politischen Fragen müßte beim Bund eine andere Auffassung Platz greifen. Der Frage der Betriebsräte müßte gleichfalls mehr Beachtung zuteil werden. Gewünscht wurde von mehreren Rednern, daß im Vereinsorgan mehr als bisher sozial-wirtschaftspolitische Fragen behandelt werden sollen, auch das Fachtechnische sei noch mehr auszubauen, ebenso im „Malerlehrling“. Gute Erfolge seien mit der Abhaltung von Fachkursen erzielt worden, diesen Bestrebungen müßte noch mehr auch in andern Orten Beachtung geschenkt werden im Interesse eines tüchtigen, beruflich leistungsfähigen Nachwuchses. Die Erziehung und Aufklärung unserer Mitglieder zu wirklichen Kämpfern sei stets eine unserer vornehmsten gewerkschaftlichen Aufgaben. Auf die Angriffe gegen den ADB. erwiderte Genosse Wiffell. Der Bund habe alles getan, um die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit zu fördern und die Arbeitslosigkeit zu mildern. Man sollte nicht Kritik gegen eine Stelle richten, die an den Verhältnissen nichts ändern könne. Wenn die Arbeitervertreter in der parlamentarischen Körperschaft gemeinsam vorgehen würden, könnte mehr erreicht werden. Die Arbeiterschaft müßte sich mehr

mit Wirtschaftsfragen beschäftigen. Nützlich sei aber eine zielklare Wirtschaftspolitik, die dahingehe, der Allgemeinheit zu nützen. Der DGB, tue alles, um die Interessen der Arbeiter zu wahren.

In den Schlussworten der Berichterstatter wurde auf die vorgebrachten Ansichten und Bemängelungen des näheren eingegangen und Richtigstellungen vorgenommen.

Mit allen gegen 8 Stimmen erteilte darauf der Verbandstag dem Vorstand, dem Ausschuss, der Schriftleitung und der Pressekommission Entlastung.

Annahme fand ein Antrag Hamburg: Der Vorstand möge beim Vorstand des DGB, dahin wirken, daß die Durchführung der 10 Punkte des DGB, zur Arbeitslosigkeitfrage energisch gefördert wird.

Zur Arbeitsnachweisfrage, die in der Debatte berührt worden ist, nahm der Verbandstag eine Entschließung an, die besagt, daß der vorliegende Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes den berechtigten Erwartungen der Arbeiterschaft nicht entspricht. Verbandsvorstand und DGB, werden ersucht, ihren Einfluß bei den gesetzgebenden Körperschaften dahin geltend zu machen, daß der weitgehendste Melde- und Benutzungszwang im Gesetz Aufnahme findet. Das Gesetz soll ferner das uneingeschränkte Selbstverwaltungsrecht vorsehen. Die Generalversammlung unterstellt des weiteren die Bestrebungen auf Abschaffung der gewerksmäßigen Stellenvermittlung. Sie verpflichtet den Vorstand, bei Tarifabschlüssen die Einfügung des Benutzungszwanges für paritätische oder öffentliche Arbeitsnachweise zu fordern.

In einem weiteren angenommenen Antrag wird der Vorstand beauftragt, mit aller Entschiedenheit dahin zu wirken, daß bei Abschließen von Tarifverträgen die Forderung auf Gewährung von Ferien verwirklicht wird. Alle Berufscollegen müßten in den Genuß von Ferien kommen. Mit besonderem Nachdruck wird die Gewährung von Ferien für die Lehrlinge gefordert.

Eine Reihe weiterer zu den Geschäftsberichten vorliegenden Anträge wurde dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen.

Abgelehnt wurde gegen 20 Stimmen der Antrag Berlin, nach dem die Generalversammlung dem Veirat seine Mißbilligung aussprechen soll für seinen Beschluß, der dem Vorstand das Recht gibt, Kollegen, die Mitglieder der Kommunistischen Partei sind und im Verband im Sinne der Moskauer Beschlüsse wirken, aus der Organisation zu entfernen.

Die neue Schlichtungsordnung.

Der neue Entwurf einer Schlichtungsordnung ist dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung unterbreitet worden, um von da zur endgültigen Beratung und Beschlußfassung an den Reichstag zu gelangen. Gegenüber dem früheren Entwurf ist die Mitarbeit von Sachverständigen aus Arbeitgeber- wie auch aus Arbeitnehmerkreisen nicht zu verkennen. Die deutsche Arbeiterschaft hat aber alle Veranlassung, den neuen Gesetzentwurf, der in Nr. 12 des Reichsarbeitsblattes veröffentlicht wurde, einer gründlichen Durchsicht zu unterziehen, und alles aufzubieten, das künftige Gesetz so zu gestalten, daß die wichtigsten Lebensinteressen der Arbeitnehmer mit größerer Entschiedenheit gewahrt werden, als es das vorliegende Ergebnis teilweise gewährleistet. Nach dem ersten Teil des Entwurfs ist die eigentliche Aufgabe der von den Beteiligten vereinbarten Schlichtungsstellen und der neu zu errichtenden Schlichtungsbehörden die Schlichtung von Streitigkeiten, welche zwischen einem oder mehreren Arbeitgebern oder wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern einerseits und den Arbeitnehmern, einem Teile, einer Gruppe

oder wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter andererseits entstanden sind. Neben der Regelung der Arbeitsbedingungen soll auch die Verlegung wirtschaftlicher Interessen der Arbeitgeber oder gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen der Arbeitnehmer den in Betracht kommenden Instanzen unterbreitet werden. Die bisherige Zuständigkeit der Schlichtungsstellen bei Einzelstreitigkeiten bleibt nur solange bestehen, bis geeignete Stellen dafür geschaffen sind. Rechtsstreitigkeiten sollen dagegen der Entscheidung der ordentlichen Gerichte nicht entzogen werden. Die Schlichtungsordnung unterscheidet zwischen Arbeitern und Angestellten; auf Lehrlinge, die zum Zwecke der Ausbildung zu einem Berufe beschäftigt werden, finden die für Arbeiter oder Angestellte geltenden Vorschriften Anwendung. Als wirtschaftliche Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer erkennt die Schlichtungsordnung nur solche, zu deren Aufgabe eine Regelung der Arbeitsbedingungen laut Vereinsatzung gehört.

Der zweite Teil der Schlichtungsordnung unterscheidet zwischen „Vereinbarten Schlichtungsstellen“, die durch Tarifvertrag oder sonstige Vereinbarungen von den beteiligten Parteien in freier Entschiedenheit geschaffen werden, und „Ordentlichen Schlichtungsbehörden“, die auf Grund des neuen Gesetzes errichtet werden sollen. Die Errichtung, Zusammensetzung und Geschäftsführung der Schlichtungsstellen ist völlig den Vertragsparteien überlassen, und nur im Falle der ausdrücklichen Vereinbarung der Schlichtungsbehörde als Schlichtungsstelle bestimmt sich ihre Zusammensetzung nach den geltenden Vorschriften. Die Kosten für die Geschäftsführung trägt die Schlichtungsbehörde, während die Vertragsparteien Tagelöhner, Reisekosten usw. für ihre Mitglieder und für die Gutachter übernehmen müssen.

Ordentliche Schlichtungsbehörden sind: 1. die Einigungsämter, 2. die Landeseinigungsämter, 3. das Reichseinigungsamt. Für jeden Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde ist ein Einigungsamt zu errichten, doch können auch Teile oder Bezirke mehrerer unterer Verwaltungsbehörden zu einem gemeinsamen Einigungsamt zusammengefaßt werden. Für Streitigkeiten, an denen Arbeiter beteiligt sind, ist eine Arbeiter-Einigungskammer, wo Angestellte beteiligt sind, eine Angestellten-Einigungskammer zu errichten. Daneben können für besondere Berufsarten oder Gewerbebezirke besondere Fachkammern gebildet werden; bei einseitlichen Wirtschaftsgemeinschaften können alle Streitigkeiten eines Gewerbebezuges, ungeachtet der Ausdehnung der unteren Verwaltungsbehörden, einem der bestehenden Einigungsämter übertragen werden. Wenn keine Fachkammer besteht und der Gegenstand der Streitigkeit besondere Fragen des Handwerks oder des Gewerbes berührt, so ist auf Antrag einer Partei je ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer als weitere Beisitzer hinzuzuziehen. Die Leitung des Einigungsamtes liegt einem unparteiischen Vorsitzenden ob, der von der obersten Landesverwaltungsbehörde bestellt wird. Sie sollen besondere Qualitäten für die Eignung zu diesem Amte besitzen und dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer in der Regel sein. Als Beisitzer zu diesem Einigungsamt können nur Reichsdeutsche zugezogen werden, welche das vierundzwanzigste Lebensjahr vollendet und in dem Bezirke des Einigungsamtes ihren Wohnsitz haben. Arbeitgeberbeisitzer dürfen nur Arbeitgeber sein, doch haben die Vertreter der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer das Recht der Wählbarkeit in das Einigungsamt als Beisitzer. Gewählt werden die Gruppen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer in geheimer Wahl durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Einigungsamtsbezirks. Die Wahlzeit der ständigen Beisitzer beträgt 3 Jahre. Die nichtständigen Beisitzer werden durch den Vorsitzenden berufen. (§ 20.) Das Amt eines Beisitzers gilt als Ehrenamt. Die Aufsicht über das Einigungsamt führt die oberste Landesverwaltungsbehörde, welche gleichzeitig Beschwerden gegen das Einigungsamt entscheidet.

Landeseinigungsämter werden durch die oberste Landesverwaltungsbehörde errichtet. Mehrere Länder können für ihre Gebiete ein gemeinsames Landeseinigungsamt schaffen. Bei jedem Landeseinigungsamte werden Einigungs- und Revisionskammern errichtet. Die Vorsitzenden der Landes-

einigungsämter und ihre Stellvertreter sollen zu dem höheren Justiz- oder Verwaltungsamt befähigt sein. Für die Wahl der Beisitzer zu den Landeseinigungsämtern gelten die gleichen Bestimmungen wie zu den Wahlen der Beisitzer der Einigungsämter.

Für das gesamte Reichsgebiet wird in Berlin ein Reichseinigungsamt errichtet. Bei diesem werden Einigungsämter, Revisionsämter und ein großer Senat errichtet. Die Leitung des Reichseinigungsamtes obliegt einem Präsidenten, einem Direktor und der erforderlichen Senatspräsidenten. Die Beisitzer und ihre Erfahrmänner werden von den Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppen des Reichswirtschaftsrates in geheimer Wahl nach einer vom Reichsarbeitsminister zu erlassenden Wahlordnung gewählt. Die Aufsicht über das Reichseinigungsamt führt der Reichsarbeitsminister, welcher gleichzeitig über Beschwerden entscheidet.

Die Kosten der Einigungsämter und der Landeseinigungsämter, einschließlich der persönlichen Ausgaben, werden zu zwei Dritteln vom Reich, in Höhe eines Drittels von dem Land, welches sie errichtet, die Gesamtkosten des Reichseinigungsamtes vom Reich getragen. Soweit die Diensträume für die Sitzungen nicht ausreichen, haben die Gemeinden und die Länder diese Räume nebst Beleuchtung und Heizung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Die Reichsregierung kann für Unternehmungen des Reiches durch Verordnung Sonder-schlichtungsbehörden errichten, in denen die Arbeitgeberseite und die Arbeitnehmerseite mit gleicher Stimmzahl vertreten sein müssen. Deren Zuständigkeit ist in der Verordnung zu regeln.

Das Einigungsverfahren soll nach folgenden Grundsätzen sich entwickeln: Ist bei einer Gesamtheit eine Einigung zwischen den Beteiligten nicht zustande gekommen, so ist vor Anwendung von Kampfmaßnahmen die zuständige Schlichtungsstelle oder die Schlichtungsbehörde anzurufen. Aussperrungen und Arbeitseinstellungen (Streiks) dürfen nicht stattfinden, bevor die Schlichtungsstelle oder die Schlichtungsbehörde angerufen ist und einen Schiedsspruch gefällt hat. Vereinbarte Schlichtungsstellen gehen den Schlichtungsbehörden vor. Wird eine Schlichtungsbehörde trotz der Zuständigkeit einer Schlichtungsstelle angerufen, so muß sie die Beteiligten zur Inanspruchnahme der vereinbarten Instanz auffordern; wird diese nicht innerhalb der gesetzlich festzulegenden Frist erfolgt, so führt das Verfahren nicht zu einer Einigung, so wird die Schlichtungsbehörde erst zuständig, wenn sie der Schlichtungsstelle nochmals die Gelegenheit gegeben hat, eine Verlegung der Streitigkeit zu versuchen. Soweit gemeinnützige Betriebe (Krankenhäuser, landwirtschaftliche Betriebe, während der Erntezeiten der für die Ernährung der Bevölkerung notwendigen Feldfrüchte, dem öffentlichen Verkehr dienende Betriebe und Unternehmungen sowie Betriebe, die die Bevölkerung mit Gas, Wasser oder Elektrizität versorgen) in Betracht kommen, steht der Entwurf noch drakonischere Bedingungen für den Beginn einer Arbeitseinstellung beziehungsweise einer Aussperrung vor. Seit der Verkündung des Schiedsspruches muß mindestens eine Woche verstrichen sein; dann muß der Beschluß über die beabsichtigte Aussperrung oder den Streik in geheimer Abstimmung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln, oder, falls die Satzungen der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigung eine größere Mehrheit vorsehen, mit dieser Mehrheit beschloffen sein. Der Gewerbeaufsichtsbeamte, in dessen Bezirk die Abstimmung stattfindet, ist berechtigt, bei der Abstimmung und der Feststellung des Ergebnisses zugegen zu sein und die Ordnungsmäßigkeit zu prüfen. Ort und Zeit der Abstimmung sind ihm rechtzeitig vorher anzuzeigen. Auf Antrag der Reichsregierung kann der Reichswirtschaftsrat für das Reichsgebiet, auf Antrag der obersten Landesbehörde, der Landes- oder der Bezirkswirtschaftsrat für das Land oder den Bezirk auch andere Betriebe und Verwaltungen dauernd oder auf bestimmte Zeit für gemeinnützig erklären.

Zuständig ist das Einigungsamt, in dessen Bezirk die Arbeitnehmer beschäftigt sind; das Landeseinigungsamt, wenn die an der Streitigkeit beteiligten Arbeitnehmer im Bereich der Zuständigkeit mehrerer Einigungsämter seines Bezirkes beschäftigt sind, und das Reichseinigungsamt, wenn die beteiligten Arbeitnehmer im Bereich der Zuständigkeit mehrerer Landeseinigungsämter beschäftigt sind. Revisionen gegen Schieds-

Dem Kalk, von Malereien und Anstrichen mit Kalk.

IV.

Damit sind wir nun ganz unbemerkt auf die Bindemittel für Kalk gekommen, deren es eine ganze Anzahl gibt — alle entzpringen aus dem eigentümlichen Wunsch, den Kalkanstrich möglichst gleich nach dem Trodnen wünschenswert zu sehen. Eigentümlich ist dieser Wunsch deshalb, weil — wie gesagt wurde und wie jederzeit bewiesen werden kann — das Festwerden eines guten Kalkfarbanstriches ohnehin in wenigen Wochen zu erwarten ist und weil andererseits auch trotz Zugabe von Bindemitteln es nicht möglich ist, mit Kalkfarben die dunklen Fermenttöne in gewünschter Reinheit und Feinheit herzustellen. Es ist der Geist der Leimfarbentypen, der aus diesen Wünschen herauspricht! Besser wäre es ja zweifellos, Kalkfarben rein für sich zu verarbeiten, vornehmlich deshalb, weil man nur auf reinen Kalkfarben auch später wieder mit Kalk arbeiten kann. Das geht ein für allemal nicht mehr, wenn der Kalkfarbe ein Bindemittel organischen Natur zugemischt wird!

Über trocknen — der Kalk ist nun einmal dazu da, sich mehr nach den Wünschen der Bauhandwerk als nach der Natur seiner Materialien zu richten; man hat im Laufe der Zeit die Bauhandwerk so an die Erfüllung aller Wünsche gewöhnt, daß man nun nicht mehr zurück kann. Also soll man auch Kalkfarben sofort wünschenswert machen können und — es geht auch das, wenigstens naturwissenschaftlich zum Schaden der Arbeit.

Das beste Bindemittel wäre natürlich Milch. Kalk mit 1:1 Milch und 1:1 Wasser streicht sich verdammt, trocken fest und weiß auch klar an. Die Milch verbindet sich in jeder ihrer Kalkanteile mit dem Kalk — (Kalkstoff mit diesem Kalk gibt bekanntermaßen ein sehr stark Lebewesen, nach dem Trodnen wasserundurchlässiges Nit- und Selenmaterial) und wird im Anstrich namentlich auf frischem Putz, in Kalkputz zum Beispiel, sehr fest. Aber — leider — Milch ergibt beim Trocknungsprozeß unendlich vor-

handen, so daß für Anstrichzwecke nur in sehr seltenen Fällen etwas zu haben sein wird.

In ähnlicher Weise sind die künstlichen Kalk-Bindemittel und auch die Pflanzenleime anwendbar, auch die Grundier-Emulsionen (Modent, Grundin usw.). Diese alle machen aber die Kalkfarbe dick-breitig; die Farbe streicht sich zwar trotz der Dickflüssigkeit gut, trocknet auch gewöhnlich klar auf, hat aber im ferneren Verlaufe mehr von den schlechten Eigenschaften der Leimfarben, als von den guten des Kalks an sich, das will sagen, die anfängliche Wischfestigkeit ist bald zum Teufel, wenn der Anstrich unter dauernder Feuchtigkeit zu leiden hat.

Noch weniger geeignet ist Kölner Leim als Bindung für Kalk, und wenn man zuweilen in Fachblättern lesen kann, daß Wasserglas als Zusatz zu Kalkfarben empfohlen wird, so kann man nur staunen über solche Fachkenner. In Wirklichkeit wird eine Mischung von Kalk und Wasserglas schon im Kibel sehr bald fest und hart, so daß sie gar nicht mehr als Anstrichmaterial in Betracht kommt. Ebenfalls oft empfohlen wird ein Zusatz von Salz oder Peringslake, das ist also auch Salz mit einer wässrigen Brühe, in der Fett- und Fleischtheile von den Fischen enthalten sind. Der Anstrich mit einer solchen Kalk-Salzmischung wird schon sehr fest, aber auch nur sehr hart! In Wirklichkeit ist und bleibt er wasserlöslich; denn das Salz kann mit dem Kalk niemals eine unlösliche Verbindung bilden — es bleibt vielmehr Salz und Kalk — jedes für sich — unverändert.

In trockener Luft kann sich nun ein derart gefalzener Kalkanstrich sehr gut halten; sowie aber die Luft feucht ist, tritt das Unausbleibliche ein. Das Salz ist nämlich sehr hygroskopisch, das heißt, es zieht jede Spur von Feuchtigkeit aus der Luft an sich und im Kalkanstrich bedeutet das, daß er niemals richtig trocken werden kann. Das wäre nun wohl für die Verwendung des Kalkes in den unlöslichen Zustand sehr wünschenswert, wirkt aber nachteilig und sogar ruinierend auf den Anstrich, wenn er — wie zum Beispiel an Fassaden

— unter kräftiger Wassereintrichtung zu leiden hat: Regen löst die Salzteilchen auf, schwemmt sie an der Wand hinunter und so geht es wie im Fieslo: „Wenn der Mantel fällt, muß der Herzog mit.“ Man wird verstehen.

Die schon erwähnten Zusatzmittel Sand und Leinöl kommen als Bindemittel nicht in Betracht; der Sand ist gewissermaßen nur ein Füllkörper, wie im Mörtel, der einen etwas dickeren Auftrag ohne Gefahr des Reißens ermöglicht, und das Leinöl hat nur den Zweck, den Kalk etwas „fetter“ zu machen, nicht aber ihn zu binden.

Als einziges, wirkliches Bindemittel für Kalk kommt nur Zement in Betracht, und zwar besser Portland-Zement. Daß Zement, in Wasser angerührt, sehr fest wird, selbst unter Wasser usw., weiß jeder. Der Zement hat aber in seinen Eigenschaften große Ähnlichkeit mit dem Kalk und verbindet sich sehr gut damit; er besteht aus Tonerde, Kalk und Kieselsäure, die durch Glühen zu einer homogenen Masse vereinigt werden und in Vermischung mit Wasser ein sogenanntes Doppel-Silikat bilden, eine sehr harte Masse. Diese Bildung geht auch konstant, wenn man einen Kalkfarbe Zement zusetzt, auf je 10 l freischaffter Farbe 1 bis 2 Hände voll Zement, nicht mehr. Es ist beim Arbeiten mit dieser Zement-Kalkfarbe nötig, häufig umzurühren, damit der schwerere Zement sich nicht am Boden absetzt. Auch darf man nicht mehr davon zubereiten, als in einem Tage verarbeitet wird, weil sich sonst gleichfalls über Nacht der Zement absetzen und am andern Tage zu einer harten, unlöslichen Masse, zu Stein, geworden sein würde.

Diese Zement-Kalkfarbe ist ihrer ganzen Art nach recht gut geeignet für Anstriche in Räumen, die durch feuchte Luft zu leiden haben, aber auch für Arbeiten an Fassaden ist sie sehr angebracht. Man muß bei ihrer Zubereitung damit rechnen, daß der Zement alle Töne etwas grauer macht; im übrigen ist die Verarbeitung ganz dieselbe wie die einer gewöhnlichen Kalkfarbe.

Es bleibt noch die Fassadenbehandlung zu besprechen. Diese ist insofern besonders wichtig, weil bei

prüche sind zulässig, soweit sich die Parteien nach der Verkündung nicht unterworfen haben, oder soweit der Schiedspruch nicht für verbindlich erklärt ist. Ueber den Antrag auf Verbindlichkeitsklärung und Revision kann gemeinsam entschieden werden. Die Frist für Einlegung der Revision beträgt 2 Wochen. Instanz ist die Revisionskammer am Landesbeziehungsamt der Revisionskammer am Reichseinsigungsamt. Als Mitglied dabei ist ausgeschlossen, wer bei dem angefochtenen Schiedspruch mitgewirkt hat.

Für die Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen der vereinbarten Schlichtungsstellen und der Schlichtungsbehörden sind die Landesbeziehungsämter und das Reichseinsigungsamt zuständig. Die Verbindlichkeitsklärung erfolgt nur auf Antrag. Zur Stellung des Antrages ist jede an der Streitigkeit beteiligte Partei berechtigt. Vor der Entscheidung über die Verbindlichkeitsklärung hat die Revisionskammer oder der Revisionsrat die Parteien zu hören und die Herbeiführung einer Einigung zu versuchen. Für die Verbindlichkeitsklärung ist eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen erforderlich.

Aus den Schutz- und Strafbestimmungen ist folgendes hervorzuheben: Wer die Uebernahme des Amtes als Weisiger einer ordentlichen Schlichtungsbehörde oder als Ersatzmann ohne zulässigen Grund ablehnt, wird mit einer Ordnungsstrafe bis zu 1000 M bestraft. Weisiger oder Ersatzmänner, die sich ohne genügende Entschuldigung nicht rechtzeitig zu den Sitzungen einfinden oder sich ihren Obliegenheiten in anderer Weise entziehen, werden mit einer Ordnungsstrafe bis zu 300 M und mit Auflegung der durch ihr Verhalten verursachten Kosten bestraft. Den Arbeitgebern und ihren Vertretern ist untersagt, die Arbeitnehmerbeisitzer in der Uebernahme oder Ausübung des Amtes als Weisiger zu beschränken oder sie wegen der Uebernahme oder der Art der Ausübung dieses Amtes zu benachteiligen. Arbeitgeber oder ihre Vertreter, die dieser Vorschrift zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu 2000 M oder Haft bestraft.

Soweit das Wichtigste am neuen Entwurf. Einen Zwang übt er insofern, als er die ausdrückliche Verpflichtung vorschreibt, daß vor Beginn von Kampfmaßnahmen das Schlichtungsverfahren durchgeführt werden muß. Das geht in der Fassung denn doch entschieden zu weit. Wohl hat man bisher schon tarifliche Schlichtungskommissionen festgelegt, vor deren Entscheidung eine Arbeitseinstellung nicht eintreten durfte, aber diese tarifliche Vereinbarung galt nur für die wirkliche Vertragsdauer. Die geplante Regelung unterbindet aber jede gewerkschaftliche Maßnahme zu einer Aussperrung oder einem Streik, solange nicht Einigungsamt, Landes- oder Reichseinsigungsamt entschieden haben. Zwar sagt eine Bestimmung (§ 54), daß die Verfahren mit größter Beschleunigung zu führen sind; aber wer gibt der Arbeiterschaft eine Gewähr, daß nicht von gewissen Seiten systematisch auf eine Verschleppung hingearbeitet wird? Ein gekanntes Kind scheut das Feuer, und schon die bisherigen Instanzen der vereinbarten Schlichtungsstellen haben Mißtrauen mehr als nötig aufgeweckt. Wenigstens haben weite Kreise der Arbeiterschaft diese Empfehlung; ob mit Recht oder mit Unrecht, mag dahingestellt sein. Eine recht unglückliche Fassung scheint uns auch der § 29, der die Berufung der nichtständigen Weisiger dem Vorsitzenden überläßt. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, die Arbeiter von Anfang an mit dem Einigungsbedanken in Konflikt zu bringen, da viele, die berufen werden können, nicht das nötige Vertrauen in ihre Unparteilichkeit mitbringen. Man kann sich zum Beispiel sehr wohl denken, daß Unternehmerkreise ihr Vorschlagsrecht mit etwas Nachdruck auch auf Arbeitnehmerbeisitzer ausdehnen, wie das früher so vielfach bei den Wahlen der Weisiger zu den unteren Verwaltungsbehörden der Invalidenversicherung der Fall war. Jedenfalls wäre es besser, wenn zentrale Vertrauensmännerkörper diese Weisiger entenden würden. Völlig unidiskutabel ist die der Willkür Tür und Tor öffnende Bestimmung, nach Bedarf Betriebe für gemeinnützig zu erklären. Das Vertrauen in die Rechtsprechung ist auch auf wirtschaftlichem Gebiete zum Teil wankend geworden und wird durch derartig lauschulartige Paragraphen gewiß nicht zurückgewonnen. Der neue Entwurf einer Schlichtungsordnung stellt eine Verdröhung der Koalitionsfreiheit dar, da er die Entschliebung der Gewerkschaften über ihre kampftaktischen Maßnahmen

durch die Einführung von Zwangsschiedsgerichten grundsätzlich beseitigt. Für die Haltung der Arbeitgeberseite im Reichstag ist der Weg klar vorgezeichnet; in der jetzigen Form darf der Entwurf keine gesetzliche Kraft erlangen.

Lohnbewegungen.

Der Streik in Heide ist beendet. Dazu wird uns geschrieben: In jeder Nummer der „Allgemeinen Malerzeitung“ wird über brüliche Streiks berichtet. Der wahre Grund, der die Gehilfen zu einem Streik veranlaßt, ja sie zu einem Streik zwingt, wird wohlweislich verschwiegen. Unter der Ueberschrift: „Noch mehr brüliche Streiks“ schreibt die „Allgemeine Malerzeitung“ in ihrer Nr. 86 vom 4. Juni: „Ohne daß die Gehilfenleitung fähig wäre, energisch ihren Einfluß hemmend und ausfüllend geltend zu machen, fahren die Gehilfen fort, durch tarifbrüchige Arbeitseinstellung die gültigen Lohnabkommen zu verletzen. In Gmbden und Rendsburg sind neuerdings noch Heide und Wilhelmshafen als Streiforte getreten“. Was den Streik in Heide anbetrifft, mag in kurzen Worten hier mitgeteilt werden. Wird uns Gehilfen bei jeder Gelegenheit Tarifbruch zum Vorwurf gemacht, so weiß man anscheinend in den Reihen der Arbeitgeber von ihren fortgesetzten Tarifbrüchen nichts. In Heide waren die Arbeitgeber so tarifrecht, daß sie die Lohnerhöhung von 20 % im November 1919 nicht bezahlten. Die Lohnerhöhung von 1 M die Stunde, die im Februar 1920 erfolgen sollte, lehnten sie ebenfalls zu zahlen ab. Im März vorigen Jahres waren die Kollegen in Heide gezwungen, sich durch Streik eine Lohnerhöhung zu erringen. Die Lohnerhöhung von 1,10 M die Stunde, die am 15. Mai laut zentraler Vereinbarung erfolgen sollte, haben die Kollegen nicht erhalten. Am 15. Januar sollte eine Lohnerhöhung von 50 % eintreten; diese wurde erst später bezahlt. Die letzte Lohnerhöhung vom 1. Mai dieses Jahres ist ebenfalls nicht von allen Arbeitgebern bezahlt worden. Verschiedentlich haben wir uns an den Obermeister gewandt und unser Recht gefordert. Die Schreiben blieben in fast allen Fällen unbeantwortet. Unserm Vertrauensmann wurde beim Vorstelligen erklärt, daß er, der Obermeister, es ablehnt, mit dem Filialleiter, dem Kollegen Fahrntzug, in Verhandlung einzutreten; denn dieser sei Luft für ihn. Der Vertrauensmann selber wurde vom Obermeister bangemaad als Riel-in-de-Welt betitelt. So, glaube ich, ist mit wenigen Worten geschildert, wie die Tarifkreise in Heide bei den Arbeitgebern bestellt ist. Ähnlich wie in Heide, wird es auch wohl in andern Orten, wo sich die Kollegen im Streik befinden, aussehen. Willt es, die Rechte der Kollegen zu schmälern, so sind sich die Arbeitgeber an allen Orten gleich; wehren wir uns dagegen, so sind wir tarifbrüchig. Im vorigen Jahre wurde uns in Heide von Meisterseite sogar entgegengehalten, der Obermeister Hansen, Hamburg, habe erklärt, sie brauchen sich überhaupt nicht an die zentralen Lohnabkommen und Schiedsprüche zu halten. Daß die Arbeitgeber noch den Mut ausbringen, über die Disziplinlosigkeit der Gehilfen zu setzen, wo sie selbst systematisch gegen Lohnabkommen und Schiedsprüche verstoßen, muß einen in der Tat wundern. Wer im Glashause sitzt, sollte wirklich nicht mit Steinen um sich werfen.

M. Gladbach. Der im Tarifgebiet mit der Interessengemeinschaft der Malermeister der Städte M. Gladbach, Rheindt, Neuß, Dülken und Biersen entstandene Streik in Dülken, Neuß und Rheindt ist durch Fällung eines Schiedspruches, dem sich beide Parteien unterworfen, erledigt.

Der Streik brach aus, weil die Interessengemeinschaft die Verhandlung und jegliche Erhöhung ablehnte. Nach Ausbruch des Streiks rief die Interessengemeinschaft den im vorigen Jahre abgelehnten Schlichtungsausschuß zur Entscheidung an. Vor dem Schlichtungsausschuß verlangte der Vertreter der Arbeitgeber, daß sich beide Parteien dem vom Schlichtungsausschuß zu fällenden Schiedspruch im voraus unterwerfen müßten. Ferner verlangten sie eine ausführliche Begründung, wenn der Schlichtungsausschuß eine Lohnerhöhung ausspricht.

Die Gehilfenvertreter lehnten eine Unterwerfung unter den Schiedspruch im voraus ab, weshalb der Schlichtungsausschuß den Parteien ein Schiedsgericht zur Entscheidung vorschlug. Das Schiedsgericht tagte am 10. Juni und fällte,

nachdem eine Verständigung der Parteien nicht möglich war und die Parteien auf eine Begründung verzichteten, nachfolgenden Schiedspruch:

1. Die Arbeit soll in allen Betrieben möglichst sofort wieder aufgenommen werden, spätestens am Montag 18. Juni dieses Jahres.
 2. Von der nächsten Lohnperiode an wird der Lohn der Malergehilfen erhöht: im Gladbacher Bezirk um 80 %, in Neuß um 60 %.
 3. Maßregelungen dürfen aus Anlaß des Streiks nicht vorgenommen werden.
 4. Mit Rücksicht darauf, daß beide Parteien vor Fällung des Schiedspruches die Erklärung abgegeben haben, sich denselben unterwerfen zu wollen, wird von beiden Parteien erwartet, daß sie ihren ganzen Einfluß geltend machen, damit sofort und ohne Störung der obige Schiedspruch zur Durchführung gelangt.
- Beide Parteien verzichteten auf eine Begründung des Schiedspruches.
- W a s t e, Vorsitzender. R e y m e r e, B u s c h, Weisiger.

Die mit Recht erwartete Erhöhung der Löhne ist durch den Schiedspruch nur zum Teil erfüllt, jedoch ist sie nicht unbedeutend, wenn berücksichtigt wird, daß die Arbeitgeber jegliche Erhöhung der Löhne ablehnten, weil diese sich in ortsüblichen Grenzen bewegen. Diese Lohnerhöhung ist nur durch die Geschlossenheit der in den Streik getretenen Kollegen erreicht worden, weshalb es Pflicht aller Kollegen sein muß, diese Geschlossenheit auch in den andern Orten zu fördern, damit wir in Zukunft in allen Orten den Arbeitgebern eine gekräftigte Organisation entgegenstellen können.

Baugewerbliches.

Was durch die Gründung sozialer Baubetriebe erreicht wird. Die Süddeutsche Sonntagzeitung berichtet: „Die Heilbronner Bauarbeitergenossenschaft hat durch die Ausschaltung unberechtigter Unternehmergewinne zur Verbilligung des Bauens sehr viel beigetragen. Die Bauunternehmer haben ihr deshalb „Schmutzkonzurrenz“ vorgeworfen. Daß dieser Vorwurf keine Berechtigung hat, geht schon daraus hervor, daß die Genossenschaft in ihrem kurzen ersten Geschäftsjahr trotz aller Schwierigkeiten des Anfangens einen Reingewinn von 22000 M hatte. Den Bauunternehmern, die seinerzeit an den Wohnungsbauten der Postverwaltung (hinter dem Südbahnhof) allein an 200 Kubikmeter Sandsteingemäuer 40000 M verdient haben, mag das freilich wenig scheinen. Bei der Vergabe der Gipserarbeiten an den Postwohnungen hat die Baugewerkschaft Mitte Februar 145 871 M gefordert, die Bauarbeitergenossenschaft 188 191,50 M, also 12 480 M weniger. Die Gipserinnung soll damals der Oberpostdirektion gegenüber erklärt haben, zu diesen Preisen könne die Genossenschaft nicht arbeiten. Offenbar ist es doch der Fall, wie man sich an Ort und Stelle überzeugen mag. Der Auftrag ist nämlich geteilt worden: 8 Gebäude werden von der Bauarbeitergenossenschaft eines von der Innung fertiggestellt. Nun ist in diesen Tagen die Gipserarbeit an dem Rehrreihenhaus der Stadt Heilbronn vergeben worden. Dabei sind folgende Angebote gemacht worden: Bauarbeitergenossenschaft rund 44800 M, Gipserinnung rund 43 200 M, Gipsermeister Throm 42 200 M. Hier sind also die Unternehmer auf einmal billiger als die Bauarbeiter! Besonders wirkungsvoll macht sich die Gegenüberstellung einiger Einzelposten. Für den Quadratmeter sogenannter „Bestich“ verlangte die Innung im Februar (Postwohnungen) 6,90 M, heute 4,20 M, Gipsermeister Throm aber nur 2,20 M. Die Genossenschaft hatte im Februar 4,50 M, heute (infolge einer kleinen Senkung der Materialpreise) 4,30 M verlangt. Für Maschschliffenverputz sind die entsprechenden Zahlen: Innung im Februar 18,50 M, Genossenschaft 13 M, Innung heute 12,50 M, Genossenschaft 11 M, Gipsermeister Throm 6 M, Deckenputz: Innung im Februar 18,25 M, Genossenschaft 12,50 M, Innung heute 12,80 M, Genossenschaft 14 M, Throm 11 M. Was soll man zu dieser Gegenüberstellung sagen? Daß die Innung seit Februar von 6,90 auf 4,20 M herabgeht, mag als Wirkung der Konkurrenz der Bauarbeitergenossenschaft begrifflich (und

Fassadenanstrichen noch größere Ansprüche an die Widerstandsfähigkeit einer Farbe gestellt werden. Auch hier ist allerdings nur das schon mehrmals Gesagte zu wiederholen: Ein Kalkanstrich kann nur dann fest werden, wenn er auf guten, festen und porösen Grund kommt und Zeit hat, langsam zu trocknen. Wenn eine Hauswand bei 30 Grad Celsius mit Kalkfarbe gestrichen wird, womöglich sogar im Sonnenschein, dann ist die Farbe schon trocken, bevor sie auch nur die obere Schicht des Grundes durchdringen kann. Sie liegt dann als loses Pulver auf der Fläche und wenn auf diesen ersten Anstrich ein zweiter unter gleichen Bedingungen folgt, dann kann keine Haltbarkeit erwartet werden. Der erste Regen wäscht alles ab.

Man muß, wie eigentlich nach all dem Gesagten selbstverständlich wäre, dafür sorgen, daß die Farbe womöglich auf feuchten Grund kommt, daß der Grund auch gut vorbereitet ist und daß die Farbe richtig zubereitet und nicht zu dick aufgetragen wird. Am besten ist, solche Arbeiten bei feuchtem Wetter, mindestens bei bedecktem Himmel zu machen. Geht das nicht, dann arbeite man wenigstens nicht im vollen Sonnenschein, sondern wähle jene Stunden, an denen die betreffende Seite des Hauses nicht beschiene wird. Damit auch bei warmem Wetter die Farbe langsam trocknet, greift man zum einfachsten Mittel: Man beneht die Fassade gründlich mit reinem Wasser, mit Gießkanne oder noch besser mit dem Schlauch einer Wasserleitung. Das nimmt zugleich allen aufstehenden Staub und Schmutz mit herunter und ist daher von großem Nutzen für den Anstrich. Wenn dann gleich nach dem Benehen auf den noch gut feuchten Grund der erste, gut dünngehaltene Anstrich aufgetragen wird und unter gleichen Vorichtsmaßnahmen der zweite, dann wird auch die Haltbarkeit der Arbeit befriedigen.

Es gibt übrigens auch noch ein besonderes, den Malern allerdings wenig geläufiges Verfahren, Fassadenanstriche haltbar zu machen, nämlich das Aufsprizen der letzten

Farbe, mit Bürsten oder auch mit passenden Reißigbesen kleinen Formats. Die Farbe wird dazu wie üblich zubereitet, gemischt, auch mit Zement verjehet, aber weniger verdünnt als sonst. Den Besen taucht man in die Farbe, streicht den Ueberfluß an Farbe ab und spritzt dann aus etwa 50 bis 60 cm Entfernung die Farbe auf. Ungeübte können sich dabei eines Spritzholzes bedienen, an welches man mit dem hinteren Teil des Besens einschlägt; die Spritzer werden dadurch gleichmäßiger. Es lernt sich aber das Spritzen ohne Holz recht schnell und die Arbeit geht dann bedeutend flotter vonstatten.

Man muß bei diesem Spritzen natürlich alles gut treffen und es ist besser, zweimal dünn, aber kurz nacheinander, als einmal stark zu spritzen. Der Vorteil beim Spritzen — gegenüber dem Streichen — liegt darin, daß der Anstrich schon gleichmäßig, ohne Streifen und Ansätze aufzutrocknet und überhaupt durch das feine Spritzorn viel besser aussieht.

Für dunkle Farbentöne an Fassaden, an Sockeln, Fenstergewänden usw., kann noch ein Bindemittel besonderer Art mit angewandt werden, nämlich Blut, am besten Kinder- oder Schweineblut. Dieses, das heißt, das darin enthaltene Blut-Geweib gibt in Vermischung mit dem Kalk einen sehr festen Anstrich; die Mischung hält sich aber nur kurze Zeit gebrauchsfähig. Ist diese Zeit überschritten, so entwickelt sie sehr kräftige Gerüche und aus diesem Grunde ist die Blut-Kalkfarbe für Innenanstriche nicht zu empfehlen. Eher ist sie noch am Plage beim Anstrich von ungehobeltem Holzwerk, an Baracken usw., die ja jetzt oft billig gestrichen werden sollen. Auf glattem, gehobeltem Holze hält Kalkfarbe nicht.

Es ist nicht überflüssig, zum Schluß dieser Ausführungen auf verschiedene Vorichtsmaßnahmen hinzuweisen, die beim Arbeiten mit Kalk zu beachten sind.

Der Kalk, besonders der frisch gelöschte, ist von großer ätzender Kraft; er zerstört nicht nur die als nicht falkt-echt bekannten Farben, er macht auch sonst keine Kraft

geltend. Fichtenholz wird durch Kalk grau-blau gefärbt, doch nur verhältnismäßig schwach. Eichenholz aber, wie alle gerbsäurehaltigen Hölzer, wird von Kalk, schon vom kleinsten Spritzer, dunkel-graubraun gefärbt und das ist selten erwünscht. Darum ist zu empfehlen, eichene Parquets, eichene Läden, Kästlungen, Treppen usw. möglichst gut gegen die Kalkwirkung zu schützen, sei es durch Überleben oder Bedecken mit Papier, Luchern usw., sei es durch einen Ladauftrag. Ein einfaches Oelen des Holzes genügt nicht!

Daß Kalk auch die menschliche Haut angreift, merkt man schnell, wenn man erst einige Tage mit Kalkfarbe arbeitet. Die Haut wird „mager“ (der Kalk zieht das Fett heraus!) und spröde, bei unachtsamer Pflege der Hände entstehen Risse und Schrunden, die sehr schmerzhaft sind und langsam heilen. Darum sollte man sich die kleine Mühe nicht reuen lassen, sondern am Abend, wenn man über Tags mit Kalk gearbeitet hat, die Hände mit lauwarmem Wasser lange haben, danach gut abtrocknen und mit einem milden Fett (Vaselin, Lanolin oder dergleichen) einreiben.

Gleich unangenehm ist es, wenn Kalk ins Auge kommt; das heißt, brennt und reizt zum Reiben, man muß aber diesem Reiz widerstehen und — wenn es gelöstet Kalk, Kalkfarbe war — am besten viel, aber nur schwaches Zuckerverwasser ins Auge zu bringen versuchen. Zucker und Kalk vereinigen sich zu einer nicht mehr ätzkräftigen Verbindung, dem sogenannten Zuckerkalk. Kommt ungelösteter Kalk ins Auge, so wende man das Gleiche an, gehe aber zugleich so schnell als möglich zum Arzt; denn es könnte sonst eine schwere Schädigung des Auges entstehen.

Damit sei es für diesmal genug. Die besonders gearteten Kalktechniken, Stuckolüstro, Sgraffito und Fresko sollen, wenn es der Schriftleitung angenehm ist, gelegentlich in besonderen Abhandlungen näher erläutert werden.

erfreulich) erscheinen; aber wie kann ein einzelner Privatunternehmer dieselbe Arbeit für 2,20 M. machen wollen? Wie kann er einen Verputz für den sonst 11 bis 12,50 M. verlangt werden, für 6 M. herstellen? Kann das mit rechten Dingen zugehen, oder darf man nun vielleicht hier von Schmutzkonkurrenz sprechen? Noch ein Beispiel zur Ergänzung: Für den Abhub von Erdmassen hinter dem Gebäude des Wohnvereins in der Githstraße hat die Bauarbeitergenossenschaft mit 14,50 M. pro Kubikmeter eingegeben; ein Bauunternehmer (Schulkrast) mit 10,95 M. Für dieselbe Arbeit sind vor nicht allzu langer Zeit am selben Platz von Unternehmerseite circa 24 M. verlangt worden. Es handelt sich hier um eine Arbeit, bei der kein Material in Betracht kommt, sondern nur die Arbeitslöhne, die gegen früher gestiegen sind. Man kann sich also ungefähr denken: 1. was damals von den Unternehmern für Gewinne gemacht worden sind, 2. warum sie heute auf einmal so unerhört billig geworden sind.

Wenn die sozialen Baubetriebe derartige Preisentfaltungen zustande bringen, ist der Haß der Unternehmer und ihr Kampf gegen diese Betriebe begreiflich.

Arbeiterversicherung.

Die Neuwahlen der Krankenkassenvertreter, auf denen sich die weiteren Wahlen zu den Versicherungsbehörden und zu den Landesversicherungsanstalten aufbauen, müssen im Laufe dieses Jahres vorgenommen werden. Die letzten Wahlen der Krankenkassenorgane fanden 1918 statt, und die Neuwahlen hätten bei der allgemein gültigen vierjährigen Amtsdauer schon im Jahre 1917 vorgenommen werden müssen. Wegen des Krieges wurde aber die Amtsdauer der Vertreter immer wieder verlängert, zuletzt bis zum Schlusse des Kalenderjahres, in dem der Krieg beendet ist. Als Zeitpunkt des Friedensschlusses ist nach einer Verordnung der 10. Januar 1920 anzusehen, so daß die Wahlperiode der bisherigen Vertreter spätestens mit dem Ende dieses Jahres abläuft. Die neu gewählten Vertreter treten unmittelbar nach den Wahlen in ihr Amt ein, also nicht erst am 1. Januar 1922. Es wäre aus dem Grunde zu begrüßen gewesen, wenn das Reichsarbeitsministerium einen einheitlichen Zeitpunkt für die Vornahme der Wahlen festgesetzt hätte. Auch der § 333 der Reichsversicherungsordnung, der das Wahlrecht nur den volljährigen Arbeitgebern und Versicherten gewährleistet, ist unzeitgemäß, da das Wahlalter für die doch zum mindesten ebenso bedeutungsvollen Wahlen zum Reichstag und den Landtagen auf das 20. Lebensjahr herabgesetzt ist. — Bei dem Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen sind die Wahlen insbesondere für die Versicherer von weittragender Bedeutung, um so mehr als die Urwahlen der Ausschussmitglieder der Krankenkassen zugleich die Urwahlen für alle weiteren Vertreterwahlen in der Sozialversicherung sind. Die Ausschussmitglieder wählen die Vorstandsmitglieder der Kassen, diese die Beisitzer zu den Versicherungsämtern, diese die Ausschussmitglieder der Landesversicherungsanstalten und die Beisitzer bei den Oberversicherungsämtern, diese wieder die Beisitzer bei den Landesversicherungsämtern und bei dem Reichsversicherungsamt.

Eine besondere Bedeutung kommt den Wahlen dieses Mal schon aus dem Grunde zu, weil das Krankenkassenverbandswesen höchstwahrscheinlich eine größere Ausgestaltung erfahren wird und gewisse Geschäfte der geplanten Arbeitslosenversicherung jedenfalls den Krankenkassen übertragen werden. Bei den bisher vereinigt vorgenommenen Neuwahlen haben die Gegner der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft alles aufgewandt und versucht, durch gemeinsame Vorschlagslisten Boden und Einfluß zu gewinnen, nicht immer ohne die in diesen Kreisen üblichen Verdrehungen und Beschimpfungen. Es ist deshalb eine wichtige Aufgabe der freien Gewerkschaften, die Wahlvorbereitungen rechtzeitig zu treffen und alles vorzubereiten, um bei den Wahlen ihren vorgeschlagenen Vertretern zum Siege zu verhelfen.

Vom Ausland.

Schweiz. In Lausanne sind die Maler und Gipser am 10. Juni geschlossen in den Streik getreten, da die Arbeitgeber jede Verhandlung über einen neuen Tarif ablehnen. — In Zürich ist es den Kollegen in einzelnen Teilstreiks

gelingen, Lohnerhöhungen von 10 bis 20 Centimes zu erkämpfen. Die Scharfmacher im Malergewerbe versuchen unter Aufsicht eines Doctor juris durch schwarze Listen und Konventionalklagen die Einstellung, Streikender und Vereinbarungen der Arbeitgeber mit den Gehilfen zu hintertreiben. Vor Zugang wird gewarnt.

Verschiedenes.

Eine wohlthätige Erfindung für Einarmige. Der Sanitätsoldat Ernst Schröder, Hamburg 36, Poststraße 8, hat einen sogenannten Einarmigen-Waschbottich erfunden, der es Einarmigen ermöglicht, sich ohne Hilfe körperlich zu reinigen und die nötige Hand- und Nagelpflege vorzunehmen. Die Erfindung besteht aus einem viereckigen, rund ausgefägten Holzblock. Die Rundung ist mit abnehmbarem Fries- oder Luffastoff bekleidet; an der Wand des Blockes ist eine Nagelbürste fest angeschraubt. Der Apparat wird neben dem Waschbottich an der Wand angebracht. Die Einarmigen feuchten den Luffastoff an, reiben ihn mit Seife ein und stecken den Arm oder die Hand in die Rundung und lassen sich durch Hin- und Herbewegung des Armes vom Luffastoff tüchtig seifen und reiben. Dann wird der Luffastoff abgenommen und zum Trocknen aufgehängt. In die Höhlung des Blockes wird darauf ein Handtuch gelegt und der Arm und die Hand durch Hin- und Herreiben getrocknet. Hinterher bürteln die Einarmigen sich die Nägel und glätten sie mit der Nagelfeile. Diese Erfindung ist schon in Lazaretten ausprobiert und für gut befunden worden. Auch die Patienten waren mit der Erfindung sehr zufrieden. Der Erfinder hat ein Patent darauf genommen und bringt ihn in Vertrieb. Es ist zweckmäßig, die Einarmigen und die Fürsorgestellen für Kriegsbeschädigte auf diese Erfindung aufmerksam zu machen.

Literarisches.

Die Juninummer (Nr. 13) der „Betriebsrätezeitung“, die der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund herausgibt, bringt wiederum einen sehr reichen volkswirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Inhalt. Wir erwähnen aus ihm die Beiträge: Geld, Arbeitsgesellschaft, Formen des Zusammenschlusses von Unternehmungen, Beispiele für Wärmeerparnis, die Vereinigten Staaten von Amerika mit ganzseitiger Karte, die wirtschaftliche Rundschau. Es folgt ein illustrierter Aufsatz über die Hamburger Großverkaufsgesellschaft und ein sehr belehrendes Beitrag „Neues aus den Betriebswissenschaften“ von einem der ersten deutschen Fachmänner. Eine Zusammenstellung von Sprüchen der Schlichtungsausschüsse, Gewerbeverträge vervollständigt den Inhalt, der noch verschiedene kürzere Beiträge aufweist.

Einzelabonnenten bestellen die Zeitung nur bei ihrem Postamt (vierteljährlich 3 M.). Die Mitglieder der freien Gewerkschaften beziehen die Zeitung zum Vorzugspreise von den örtlichen Verwaltungsstellen ihrer Verbände oder durch den Ortsausschuß des ADGB. (Gewerkschaftskartell). Die Verteilung erfolgt meistens in den regelmäßigen Versammlungen der Betriebsräte. Nichtbetriebsräte lassen sie sich durch die Betriebsräte mitbringen. Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Berlin SO. 16, Engelauer 14.

Die Fortführung der Rätegesetzgebung (Bezirkswirtschaftsräte). Von S. Aufhäuser, M. d. R. Nejerat gehalten auf dem 2. ordentlichen Bundesstag des Bundes der technischen Angestellten und Beamten. Preis 2 M. Industrieverlag, Berlin NW 52.

In der soeben erschienenen Schrift wird zum ersten Male auch von gewerkschaftlicher Seite zum Ausbau der Bezirkswirtschaftsräte, ihrer Abgrenzung und ihrem Aufgabenkreis Stellung genommen. Unter andern beschäftigt sich der Verfasser in eingehender Weise mit dem künftigen Schicksal der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern, für deren Beibehaltung einflussreiche Unternehmerkreise mit Nachdruck eintreten, und bekämpft das Bestreben, die zentralgeleitete Wirtschaft des Reichs durch Schaffung autonomer Wirtschaftsprüfung zu durchbrechen. Die Anschaffung der 32 Seiten starken Broschüre kann nur empfohlen werden.

Ein „Internationales Arbeitsjahrbuch“, bearbeitet vom Internationalen Arbeitsamt in Genf, erscheint in den nächsten Tagen. Es enthält in gedängelter Form alle wichtigsten Angaben über amtliche und private Organisationen der ganzen Welt, die sich mit wirtschaftlichen und Arbeiterfragen befassen. In bezug auf amtliche Organisationen bringt es genaue Angaben über die verschiedenen Abteilungen des Internationalen Arbeitsamts, des Völkerverbundes, wie auch der in den einzelnen Ländern für Arbeiter- und wirtschaftliche Fragen bestehenden Regierungsstellen, wie Arbeitsministerien usw. Den Angaben ist eine kurze Erläuterung beigegeben über den Aufbau der betreffenden Verwaltung sowie über die Aufgaben und Kompetenzen jeder einzelnen Abteilung, desgleichen die Namen der leitenden Beamten. Ferner enthält dieser Teil Einzelheiten über die amtlichen Veröffentlichungen, die sich mit Arbeiterfragen beschäftigen.

Der zweite Teil umfaßt die inoffiziellen oder privaten Organisationen aller Länder, soweit diese zu beschaffen waren, und zwar die genauen Namen und Inschriften der Arbeitergewerkschaften, der Arbeitgeberorganisationen und Genossenschaften, ebenfalls mit den Namen der leitenden Personen, dem Titel des offiziellen Organs, der Mitgliederzahl der Gewerkschaften und Genossenschaften und der Zahl der den Arbeiterorganisationen angeschlossenen Firmen. Soweit möglich, sind auch Angaben gemacht über die Zugehörigkeit zu besonders nationalen oder internationalen Körperlichkeiten.

Die Notwendigkeit einer Zusammenstellung dieses Materials in einem handlichen Bande ist oft von den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter, wie auch von den interessierten Behörden und Sozialpolitikern aller Länder festgestellt und betont worden. Es darf daher erwartet werden, daß schon dieser erste, wenn auch noch unvollkommene Versuch, einem solchen Bedürfnis abzuhelfen, von allen denen begrüßt werden wird, welche mit den zahlreichen Organisationen, über die dieses Jahrbuch Auskunft gibt, im Verkehr stehen oder welche die Entwicklung der wirtschaftlichen Organisationen zu verfolgen wünschen. Der vorliegende Band wird eine unentbehrliche Quelle für jeden sein, der mit den internationalen oder nationalen wirtschaftlichen Dingen in Föhlung bleiben will.

Es sind besondere Ausgaben in englischer, französischer und deutscher Sprache hergestellt worden, deren je etwa 600 Seiten umfaßt. Der Preis ist mit Rücksicht auf die Valutaverhältnisse so bemessen worden, daß die Anschaffung in allen Ländern möglich ist. Er beträgt in der Schweiz 6 Fr., für Oesterreich 100 Kr., für die Tschechoslowakei 26 Kr., für Deutschland 25 M. Das Buch ist gegen Einsendung des Betrages direkt vom Internationalen Arbeitsamt in Genf wie auch durch dessen Berliner Bureau (Max. Schlicke), Berlin - Grunewald, Humboldtstraße 18, zu beziehen.

Briefkasten.

Wer gibt Auskunft? In letzter Zeit mehrten sich die Klagen über dickes Anschwellen beider Hände und aufspringende oder rissigwerdende Haut mit der Vermutung, daß es eine Folge der Verarbeitung von Terpentinerlackstoffen sei. Mitteilungen über Erfahrungen an die Redaktion erbeten.

Sterbetafel.

Berlin. Am 10. Juni starb der Kollege Alfred Hoffmann, geboren am 30. September 1890 in Hoyerswerda.
Dresden. Am 7. Juni starb infolge Durchbruchs eines Magengeschwürs unser Kollege Paul Götzing, geboren in Kreischa, im Alter von 58 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Die Woche vom 26. Juni bis 2. Juli 1921 ist die 26. Beitragswoche.

Malerschule Buxtehude

Größte und älteste Fachschule für Dekorationsmaler. Letzte Frequenz 155 Schüler, 35 Meisterprüfungen. Zahl. gold. Medaillen u. Ehrenpreise. Silberne Staatsmedaille 1914. Wintersemester 1921/22: 1. Oktober bis 31. März. Meisterkurse. Akademische Kurse. Sonderkurse. Gegründet 1877. Eintritt jederzeit. Prosp. d. die Direktion.

Erleben erschien:

Farbige Wandtafel und Landhäuser. 12 farbige Tafeln auf Büttenkarton, 22 1/2 x 35 cm. 22 M. franko.
Farbige Ritztafeln und Ritzschriften mit den dazugehörigen Alphabeten, 20 Tafeln 17 x 24 cm. 16 M. franko.
Farbige Entwürfe zur Ausgestaltung bürgerlicher Wohnräume. 20 Tafeln 17 x 24 cm. 16 M. franko.
Zu beziehen direkt vom Verlage der „Münchener Malerzeitung“, München-Pasing.
Einsparungen und Bestellungen am besten und billigsten durch Zahlarbeit auf mein Konto:
Georg Heyder Verlag, Pasing, Postfach 10 München 19 021.

Jeder Kollege bestelle sofort einen Probeband „Der Dekorationsmaler“

Verbandsmitglieder! Schließ nur Versicherungen ab bei der **Volksfürloge** Gewerkschaftl. - Genossenschaftl. Versicherungs-Aktiengesellschaft Hamburg 5.

Ordnungs-Verlag, München 39.

Offene Stellen werden täglich gemeldet. Es fehlt also immer noch sehr an tüchtigen Malergehilfen, die nach dem einfachen **KOSPA-Maschinenverfahren, D.R.P. 324068** und dem neuesten **Hilfsverfahren, dem vorläufigen KOSPA-Ritzverfahren, D.R.P. 2,** rationell arbeiten. Und dabei ist diese Arbeit so einfach und so leicht, daß sie sich jeder Maler in kürzester Zeit, höchst 6 Wochen, selber beibringen kann und in kürzester Zeit einen tüchtigen Arbeiter in jeder Arbeitssphäre bilden kann. **gut bezahlt!**

Siehe ausführliches Beiblatt mit 48 farbigen und farbigen Tafeln (Hohl- u. Wandmalerei) in 11 Hefen gegen Nachn. von 2,10 M. Außerdem verschonene die unterzeichnete Firma mit bestmöglicher Bezahlung und an allen Plätzen bei rechtzeitiger Anmeldung achtungsvolle Schenkung für die Ausstattung der gewöhnlichen Folge und Raum mit ihrem Verfahren mit Erfolg.

Zusammenfassung: 120 A. Lehrgang: mindestens 10 Schüler.
Robert Oldenbruch, Reichsd. i. Bayern.
Lehrung u. Freigabe für die Kunst. Dresden u. Chemnitz.
Ernst Zier, Dresden-I., Am Föppig 26.

Arbeitslose über eine selbständige Erlernende Maler, welche mit leichter Mühe zu Hause vom Tisch aus wöchentlich 300 bis 400 M. verdienen wollen, lassen sich sofort meine schon von Tausenden Kameraden mit Erfolg benutzten Buchstaben-Pausen zur Aufarbeitung von Kristall-Glasplattmalereien sowie zur Herstellung von Plakat- und Schildmalereien aller Art anfertigen. Mit Hilfe meiner Buchstabenpausen kann jeder sofort die schönsten Glasplattmalereien herstellen. Besonders sehr wirksam sind die ganz neuen Aluminium-Glasplattmalereien, die etwas ganz Neues und Bornehmes sind. Ganze Serien Buchstabenpausen, bestehend aus 14 Doppelalphabeten, jedes Alphabet 26 große und 26 kleine Buchstaben in 5 verschiedenen Schriftarten und in 2 verschiedenen Größen von 1 1/2 bis 7 cm. sowie Zeichen, Zahlen und Verzierung in 4 verschiedenen Größen nebst fertigem Kristallglasplatt mit eigenem Namen des Herstellers im Werte von allen 8,50 M., einem Bogen Gold und einem Bogen Kristall-Aluminium nebst genauer Gebrauchsanweisung. Preis der kompletten Serie nur 30 M. gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages von 31 M.
Albin Hartmacker, Maler, Witten 5, Rheinland.

Wilhelm Walter
Öle, Seife, Leime
Süßholz-Parfümerie für Maler und Lackierer.
Hamburg, Gertrudenstraße 72.
Geschäftszeit von 8 1/2 bis 7 Uhr.

Abendunterricht im Holz- und Marmorarbeiten erteilt A. Köpcke, Spezialist u. Fachlehrer, Frankfurt a. M., Zeitstr. 34, II. Bei schriftl. Auftr. Rückporto erbeten.

Wetterfeste, waschfeste und säurefeste Anstriche machen Sie am besten und billigsten mit meinem Universalfarbenbindemittel

Rockenit

Seit Jahren glänzend begutachtet. Verwendet u. a. beim Neubau der Kunstgewerbeschule in Stuttgart sowie an v. and. staatl. u. städt. Bauten.
Heinrich Gammay, Chemische Fabrik, Weisingen a. F. - Stuttgart.

Nr. 24 des „Korrespondenzblatt“ liegt heute bei.